

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0017
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 26.01.2012
Bearb.:	Herr Jan-Peter Bertram	Tel.: 115	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	01.02.2012	Entscheidung

Honorarkräfte Offene Ganztagsschule

Sachverhalt

Anfrage von Frau Last für die GALiN Fraktion zu TOP 9.1. aus der Sitzung des Ausschusses vom 05.10.2011:

1. In welchen Schulen (mit offenem oder ohne offenen Ganztagsbetrieb) werden für Regelaufgaben Honorarkräfte eingesetzt, die in den normalen Dienstbetrieb der Schulen eingegliedert sind ?
2. Wie sind die Beschäftigungsverhältnisse hinsichtlich der Sozialversicherungsabgabepflicht geregelt ?

Antwort des Fachamtes:

Zu 1.: Es werden in den Norderstedter Schulen **keine** Honorarkräfte eingesetzt, die in den normalen Dienstbetrieb der Schulen eingegliedert sind.

Die Honorarkräfte werden im Offenen Ganztagsschulbetrieb der weiterführenden Schulen für die Kursangebote eingesetzt.

Zu 2.: Der Abschluss eines Honorarvertrages begründet ein freies Mitarbeiterverhältnis und kein Beschäftigungsverhältnis.

Insofern ergibt sich für die Stadt Norderstedt als Auftraggeber keine Sozialversicherungspflicht.

Die Honorarkraft hat für ihre Kranken- und Rentenversicherung selbst Sorge zu tragen und kümmert sich selbständig um die Entrichtung ihrer Steuern. Sie ist bei dem Auftraggeber nicht unfallversichert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Honorarkräfte erhalten bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit an den Schulen ein Merkblatt mit entsprechenden Informationen (siehe Anlage 1).

Zwischen der Stadt Norderstedt als Auftragnehmer und der Honorarkraft als Auftraggeber wird ein Freier Dienstleistungsvertrag gemäß Anlage 2 abgeschlossen, dessen inhaltliche Ausgestaltung mit dem Fachbereich Personal abgestimmt worden ist.

Anlagen:

Merkblatt Honorarkräfte = Anlage 1

Muster „Freier Dienstleistungsvertrag = Anlage 2